

1. Wie bewerten Sie die gesellschaftliche Bedeutung der Jagd? Wie stehen Sie zur Jagd als Beitrag zum Artenschutz? Beabsichtigen Sie – wie schon in der vorletzten Wahlperiode – die Novellierung des Bundesjagdgesetzes erneut auf den Weg zu bringen – Wenn ja, mit welchem Schwerpunkt?

Nach Auffassung der Partei Die Linke leistet die Jagd einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft und deren Leistungsfähigkeit. Der weitaus überwiegende Teil unserer Landschaft ist durch den Menschen stark überformt, so dass natürliche Wanderbewegungen und Verhaltensmuster von Wildtieren eingeschränkt sind. Zudem führen veränderte Klima-, Lebensraum- und Nahrungsbedingungen zur Überpopulation bestimmter Arten. Die Regulation überhöhter Schalenwildbestände ist somit ein sinnvolles Instrument gesellschaftlich erwünschte Landnutzungsformen, insbesondere naturnahe Mischwaldbestände zu fördern und in ihrer multifunktionalen Ausprägung dauerhaft zu erhalten. Zudem ist sie eine legitime Form der Naturnutzung und trägt zur Erhaltung gesunder Wildbestände bei. Deshalb unterstützt Die Linke eine regional verwurzelte, möglichst störungsarme, effektive, wildtiergerechte und tierschutzkonforme Jagd. In diesem Sinne sehen wir nach wie vor Änderungsbedarf im Hinblick auf die Definition einer grundsätzlich naturverträglich ausgerichteten Jagdpraxis. Zudem sollte die Liste der jagdbaren Arten auf die naturschutzrechtlich absehbar und ökologisch sinnvoll bejagbaren Arten begrenzt werden. Wir sprechen uns aber dagegen aus, dass unter dem Deckmantel des Artenschutzes Wildtiere gejagt und diese oder ihr Fell danach gewinnbringend verkauft werden.

2. Welche Meinung vertreten Sie zur Anpassung des Schutzstatus des Wolfes für ein praktikables Bestandsmanagement? Wollen Sie den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen? *Eine Anpassung des Schutzstatus sollte nach populationsökologischen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten bewertet werden. Gerade wurde auf dieser Grundlage der Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention herabgestuft. In der Konsequenz wird die Entnahme auffällig gewordener Tiere deutlich erleichtert. Der Wolf ist jedoch auch nach der Herabstufung „geschützt“, was aus unserer Sicht eine Aufnahme in das Jagdrecht unzweckmäßig macht.*
Da der Wolf als Spitzenprädatoren keine natürlichen Feinde hat, reguliert sich sein Bestand auf natürliche Weise, zum Beispiel über Nahrungs- und Lebensraumverfügbarkeit, Krankheiten und innerartliche Rivalitäten. Zudem unterliegen Wölfe in etablierten Wolfsgebieten einer

hohen Sterblichkeit durch Straßenverkehr und neuerdings auch zunehmend durch illegale Abschüsse.

*Die Anwesenheit dieses großen Beutegreifers stellt die Gesellschaft und insbesondere Weidetierhalter*innen vor große Herausforderungen. Bei der Frage, wie wir damit umgehen und welche Methoden zu einer Reduzierung der Konflikte führt, sind wir gut beraten, wenn wir auf die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zurückgreifen. Bisher gibt es keine wissenschaftliche Evidenz dafür, dass die reguläre Bejagung des Wolfes zu weniger Nutztierissen führt. Dies belegen zahlreiche Studien aus Europa und Nordamerika. Wir wollen eine bundesweite Regelung zum Wolfsmanagement, ohne den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Wichtig ist ein Rechtsanspruch auf Unterstützung von Herdenschutzmaßnahmen. Neben der Förderung der Anschaffung von Herdenschutzhunden sollen auch bewährte Herdenschutztiere wie Esel, Lamas und Alpakas bezuschusst werden.*

- 3. Beabsichtigen Sie die durch die Ampel-Koalition beschlossene und am 31.10.2024 in Kraft getretenen Änderungen des Waffengesetzes (erweiterte Überprüfung der Jäger, Messerverbot) im Falle einer CDU-geführten Bundesregierung wieder zurückzunehmen? Was eine CDU-geführte Bundesregierung hierzu unternehmen wird, kann man nur spekulieren. Eine Rücknahme der Regelungen zu Messerverbotzonen ist von ihr sicherlich nicht zu erwarten. Die Linke hat die Änderungen im Waffengesetz hierzu abgelehnt. Das pauschale Verbot eines Mitführens von Messern ohne Ansehen der Person und erst recht ohne Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung greift unterschiedslos in die persönliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger ein. Wir halten diese Maßnahme für unverhältnismäßig, gerade auch mit Blick auf die daran anknüpfenden Befugnisse zu anlasslosen Personenkontrollen. Die Linke unterstützt sinnvolle und verhältnismäßige Maßnahmen zur Gewaltprävention auch im Bereich eines restriktiveren Waffenrechts, wie etwa den Besitz von Schusswaffen, die nicht der Jagd oder der Ausübung der olympischen Schießsportdisziplinen dienen. Die erweiterte Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung als Voraussetzung für den legalen Waffenbesitz halten wir in Zeiten, in denen die Anzahl der (legal) bewaffneten Rechtsextremisten und Reichsbürger nachweislich steigt dringend geboten. Auch, um der Gefahr die gesellschaftlich anerkannte Legitimität der großen Mehrheit der Legalwaffenbesitzer, die sich ihrer besonderen Verantwortung entsprechend rechtskonform verhalten, entgegen zu wirken. Die mit der Neufassung des Waffengesetzes eingeführten Regelungen zur Unzuverlässigkeit oder Ungeeignetheit bei Beteiligung an Staatsschutzdelikten und der Einholung von Informationen des Zollkriminalamts und der Bundespolizei sowie die Nachberichtspflicht der Verfassungsschutzbehörden dürften für die Jägerinnen und Jäger unschädlich sein. Sie schließen bis dahin bestehende Regelungs- und Informationslücken der Waffenbehörden.*

4. Halten Sie die Zwangsmitgliedschaft der Jagdrevierinhaber in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft noch für zeitgemäß und für welche Änderungen setzen Sie sich ein?
Ja, wir sehen in der Mitgliedschaft in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft durchaus Vorteile. Sie bietet einen verlässlichen Schutz bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und schließt dabei eine große Gruppe Jagdbeteiligter (mitarbeitende Ehegatten, Jagdmitarbeiter, Jagdhelfer, Beschäftigte) ein. Der Versicherungsnehmer wird zudem von Haftungsansprüchen Mitversicherter befreit. Durch die Vielzahl an Mitgliedern besteht eine nicht insolvenzfähige Solidargemeinschaft mit höchster Zuverlässigkeit. Zudem können bei Streitigkeiten, die im Leistungsrecht kostenfreien Sozialgerichte angerufen werden. Wir fordern gerechte Beitragsstrukturen, die die Interessen der Jagdpächter berücksichtigen und eine faire Lastenverteilung gewährleisten.

5. Beabsichtigen Sie, den notwendigen Waldumbau unter den Gesichtspunkten Lebensraumgestaltung, waldbauliche Schutzmaßnahmen, Wildbiologie und Tierschutz wildtierfreundlich zu gestalten?

Für uns gilt klar der Grundsatz Wald MIT Wild, deshalb beantworten wir Ihre Frage mit einem klaren Ja. Wild ist für uns ein essentieller Bestandteil gesunder Waldökosysteme. In der Betrachtung der Wildschadensproblematik wird häufig der Fokus zu stark bzw. ausschließlich auf eine Reduktion der Wildtierbestände gelegt. Das greift aus unserer Sicht zu kurz. Das Schadensmaß wird auch von Störeinflüssen, wie Habitatfragmentierung, verarmter Lebensraumausstattung und starker Freizeitnutzung beeinflusst.

Wir brauchen mehr strukturierten Mischwald mit Waldrändern, Äsungszonen und Ruhezeiten, die Anlage von Ablenkflächen, Äsungsflächen auf Rückegassen und den Erhalt wichtiger Habitatrequisiten, wie Totholz und einer nahrungs- und deckungswirksamen Strauchschicht bspw. mit Brom- und Himbeere. Notwendige Jagden sollten einer lokal angepassten Jagdstrategie folgen. Wir befürworten eine an die Biologie der Tiere angepasste Intervalljagd. Drückjagden müssen gut organisiert sein und sollten aus physiologischen Gründen bis maximal Ende Dezember durchgeführt werden. Waldumbau muss Wildtierschutz und Nachhaltigkeit berücksichtigen.

6. Beabsichtigen Sie, die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch den Bund zu koordinieren und zu unterstützen? Setzen Sie sich für die Direktvermarktung von Wildbret und die Nutzung von Nachtsichttechnik wie beispielsweise Infrarot-Aufheller und integrierte Geräte (Wärmebildzielfernrohre) bei der Wildschwein Jagd ein?

Ja, die Linke fordert eine stärkere Koordination bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest auf Bundesebene. Die Bekämpfung von Tierseuchen ist Ländersache. Die Umsetzung der Bekämpfungsmaßnahmen erfolgt durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese ortsnahe Verantwortlichkeit hat Vorteile, sie ist für die Umsetzung der Bekämpfungsmaßnahmen sogar zwingend erforderlich. Andererseits halten sich Tierseuchenerreger nicht an administrative Grenzen, sondern folgen Naturgesetzen, so dass ein einheitliches Vorgehen häufig die Voraussetzung für die Wirksamkeit der

Bekämpfungsmaßnahmen ist. Bisher beschränkt sich die Aufgabe des Bundes v.a. auf das Sammeln und Bewerten von Informationen über das Tierseuchengeschehen. Die Afrikanische Schweinepest ist infolge ihrer massiven direkten und indirekten Folgen und des erheblichen Verschleppungsrisikos aufgrund der Wildtierbeteiligung eine Tierseuche mit bundesweiter Tragweite. Vor diesem Hintergrund halten wir eine stärkere Beteiligung des Bundes nicht nur finanziell für geboten.

Ebenso halten wir es für dringend erforderlich, die Forschung hinsichtlich wissenschaftlicher Konzepte zur Prävention und zur Kontrolle von Infektionserregern bei Tieren deutlich zu verstärken, insbesondere zur Rolle von Wildtieren als Reservoir.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Seuchenentstehung und -bekämpfung ist nach Auffassung der Partei Die Linke die derzeitige Art der Tierhaltung. Die vorherrschenden Tierhaltungssysteme verursachen durch die engen Besatzdichten einen hohen Infektionsdruck. Hier ist der Bund gefordert den längst überfälligen Umbau der (Nutz-)Tierhaltung, wie ihn die Borchert-Kommission vorgeschlagen hat, endlich auf den Weg zu bringen.

Die Nutzung von Nachtsichttechnik sollte auf Notsituationen, wie der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest beschränkt bleiben. Eine allgemeine Zulassung für die Jagd lehnen wir ab.

Wildbret ist ein hochwertiges und nachhaltig gewonnenes Naturprodukt. Eine Direktvermarktung unterstützen wir.